

Ltg.-777-1/A-3/88-2015, Ltg.-778-1/A-3/89-2015, Ltg.-780-1/A-3/91-2015

(miterledigt Ltg.-777/A-3/88-2015, Ltg.-778/A-3/89-2015, Ltg.-780/A-3/91-2015)

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer und Landbauer betreffend umfassende Maßnahmen zur Unterstützung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Seniorenbereich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern,

- Maßnahmen im Sinne der Antragsbegründung zu ergreifen, die die Einstellung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern forcieren und dazu führen, dass Betriebe wieder vermehrt Personen aus der Generation 50+ einstellen,
- Verhandlungen im Sinne der Antragsbegründung aufzunehmen, um für Bezieher einer Ausgleichzulage im Sinne einer unbürokratischen, antragslosen Vorgehensweise eine Ausweitung der Erlangung von Gebührenbefreiungen im Rahmen der jeweiligen Anspruchsberechtigung zu gewährleisten und
- zur besseren Ermöglichung der Pflege zu Hause eine einmalige lineare Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich zur Abdeckung des Kaufkraftverlustes vorzusehen sowie in der Folge eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sicherzustellen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-777/A-3/88-2015, LT-778/A-3/89-2015 und LT-780/A-3/91-2015 miterledigt.“

HINTERHOLZER
Berichterstatlerin

ERBER, MBA
Obmann